

Statistischer Bericht

EV - vj 1 / 04

Handwerk
in Thüringen
1. Vierteljahr 2004
- vorläufige Ergebnisse -

Bestell - Nr. 05 501

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Indizes, Energie,
 Handwerk, Umwelt
Telefon: 03681 354-242

Herausgegeben im Juli 2004

Heft-Nr.: 196 / 04
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	2
Aktuelle Ergebnisse	5
Grafiken	
1. Beschäftigte im Handwerk im 1. Vierteljahr 2003 nach Wirtschaftsbereichen	6
2. Beschäftigte im Handwerk im 1. Vierteljahr 2004 nach Wirtschaftsbereichen	6
3. Umsatz im Handwerk im 1. Vierteljahr 2003 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Umsatz im Handwerk im 1. Vierteljahr 2004 nach Wirtschaftsbereichen	7
Tabellen	
1. Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 1. Vierteljahr 2004	8
2. Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezweigen 1. Vierteljahr 2004	9

Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient vor allem der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk insgesamt und in wichtigen Wirtschaftszweigen. Außerdem sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz - HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 5 Nr. 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhebungsbereich der Handwerksberichterstattung ist das selbständige Handwerk, d.h. die in die Handwerksrolle eingetragenen selbständigen Unternehmen. Nicht einbezogen sind dagegen die Angaben handwerklicher Nebenbetriebe. Gleiches gilt für Unternehmen, die zum handwerksähnlichen Gewerbe nach Anlage B der Handwerksordnung zählen.

Erhebungsmerkmale der Handwerksberichterstattung sind:

1. Umsatz im abgelaufenen Kalendervierteljahr
2. Zahl der tätigen Personen am Ende des abgelaufenen Kalendervierteljahres
3. hauptsächlich ausgeübtes Gewerbe nach Anlage A der Handwerksordnung
4. ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeiten und deren Schwerpunkt.

Die Merkmale 1 und 2 werden vierteljährlich, die Merkmale 3 und 4 zum Ende jedes dritten Kalendervierteljahres erfasst.

Zu den **tätigen Personen (Beschäftigte)** zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschließlich Auszubildende und Heimarbeiter.

Als **Umsatz** gilt unabhängig vom Zahlungseingang der Gesamtbetrag der angerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschließlich der steuerfreien Umsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung sowie der Eigenverbrauch zum Herstellungswert oder zum Einkaufspreis der bezogenen Waren einschließlich Beschaffungskosten.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen u. dgl.) sowie der Wert der Retouren.

Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden und dgl.

Zur Darstellung der Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden zwei **Klassifikationen** herangezogen.

Dabei handelt es sich zum einen um die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“. Die zweite Nomenklatur ist die Gewerbebezweigungsklassifikation, die sich aus Anlage A der Handwerksordnung ergibt. Die Angaben eines Unternehmens werden hierbei dem hauptsächlich ausgeübten Gewerbebezweigung zugeordnet. Hierbei ist zu beachten, dass zum 1. Januar 2004 das Dritte Gesetz zur Änderung der HwO und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten ist. Demnach umfasst die Anlage A der HwO nur noch solche Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können. Dabei handelt es sich um 41 Gewerbe. Die übrigen 53 Gewerbe der bisherigen Anlage A der HwO werden als zulassungsfreie Handwerke in die Anlage B Abschnitt 1 überführt.

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezüge; die Kommentierung für die Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen, da die Stichprobenziehung für die Handwerksberichterstattung auf Grundlage dieser Systematik durchgeführt wurde. Eine eindeutige Zuordnung der Ergebnisse einzelner Wirtschaftszweige zu denen bestimmter Gewerbebezüge ist in den meisten Fällen nicht möglich.

Methodische Hinweise

Für die Ermittlung der Ergebnisse der Handwerksberichterstattung (HwB) wird auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen. Damit soll vor allem die Belastung der Handwerksunternehmen möglichst gering gehalten werden.

Aus dem Monatsbericht im Bauhauptgewerbe sowie der vierteljährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe liegen bereits Angaben für das Handwerk vor, die direkt für die Zwecke der Handwerksberichterstattung übernommen werden. Hierbei handelt es sich jedoch nur um Ergebnisse für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Aus der jährlichen Totalerhebung im Bauhauptgewerbe werden darüber hinaus Zuschätzfaktoren ermittelt, mit deren Hilfe die Angaben der Einheiten mit 20 und mehr Beschäftigten zu einem Insgesamtergebnis für alle Betriebe des Bauhauptgewerbes aufgeschätzt werden. Die so ermittelten Angaben werden als Gesamtergebnisse für jeden Wirtschaftszweig des Baugewerbes übernommen.

Für den Bereich mit weniger als 20 Beschäftigten im Ausbaugewerbe sowie für die anderen Wirtschaftszweige des Handwerks wird eine Stichprobenerhebung durchgeführt. Bei den „ausgewählten“ Stichprobenunternehmen wird entweder eine direkte Befragung mittels Erhebungsbogen durchgeführt, oder die Angaben liegen bereits aus anderen Erhebungen vor und werden von dort unternehmensindividuell übernommen. Möglich ist eine Übernahme aus folgenden Statistiken:

- Monatsbericht im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden
- monatliche Einzelhandelsstatistik
- monatliche Erhebung im Gastgewerbe
- monatliche Erhebung im Großhandel
- vierteljährliche Konjunkturerhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen

Bei der Interpretation der Ergebnisse der HwB sind einige Besonderheiten zu beachten.

Das Konzept der Erhebung ist so angelegt, dass sie mit einer möglichst geringen Belastung der Auskunftspflichtigen die konjunkturelle Entwicklung des Handwerks widerspiegeln soll. Aussagen über die exakte Zahl der im Handwerk Beschäftigten und den Umsatz sind nicht das Ziel der Erhebung. Aus diesem Grund wird auf den Nachweis absoluter Zahlen verzichtet, da diese eine Genauigkeit der Ergebnisse suggerieren würden, die eine Stichprobenerhebung nicht liefern kann. Deshalb werden ausschließlich Messzahlen veröffentlicht, die die Entwicklung des jeweiligen Wirtschafts- und Gewerbebezuges zum 30.9.2003 (Beschäftigte) bzw. zum Jahr 2003 (Umsatz) darstellen.

Bei der Berechnung der Werte für das Merkmal Beschäftigte ist zu beachten, dass nur für einen Stichtag Daten vorliegen. Bei der Bildung von Ergebnissen für einen Zeitraum, in dem Angaben für zwei oder mehr Stichtage vorliegen, müssen daher Durchschnittswerte gebildet werden. Dabei fließt immer auch der Wert des Stichtages unmittelbar vor dem Zeitraum ein, da der größte Teil der an diesem Tag Beschäftigten auch in dem darauf folgenden Zeitraum noch im Handwerk beschäftigt sein wird.

Die Messzahl (MZQ) eines Wirtschafts- oder Gewerbebezweiges j für das aktuelle Vierteljahr t wird wie folgt berechnet:

$$MZQ_t^j = \frac{W_t^j}{B^j} \times 100$$

mit W: Geschätzter Wert
B: Basiswert (bei Beschäftigten Wert des Stichtages 30.9.1998, beim Umsatz 1/4 des Jahreswertes 1998)

Die Stichprobenziehung zur HwB erfolgt nach Wirtschaftszweigen. Deshalb kann es bei den Ergebnissen für die Gewerbebezweige zu eventuellen Ungenauigkeiten kommen. Dies betrifft zum einen die Umrechnung der Ergebnisse aus den Baustatistiken auf die Gewerbebezweige. Diese erfolgt an Hand des entsprechenden Summensatz-Materials mittels Bundesdurchschnitts-Faktoren. Zum anderen spielt auch der so genannte „Untergruppeneffekt“ eine Rolle. Dieser tritt dann auf, wenn die Bedeutung eines Gewerbebezweiges in den Wirtschaftszweigen nur relativ gering ist, so dass zufallsbedingt nur sehr wenige oder sehr viele Stichprobenunternehmen mit diesem Gewerbebezweig ausgewählt werden. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse ebenfalls zu beachten.

Aus den genannten Gründen sind alle veröffentlichten Angaben **grundsätzlich** als **vorläufig** anzusehen.

Zeichenerklärung

- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- nichts vorhanden (genau Null)

Abkürzungen

VjD Vierteljahresdurchschnitt

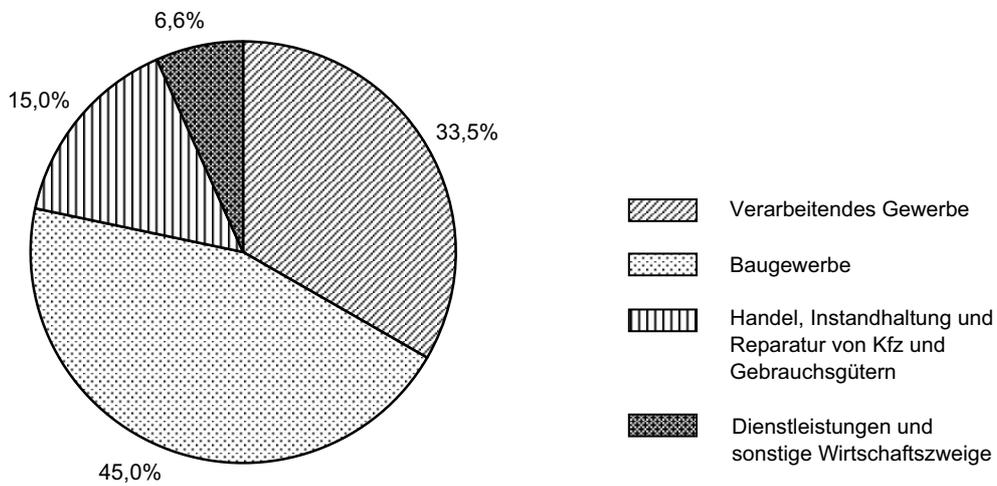
Aktuelle Ergebnisse

Im ersten Vierteljahr 2004 registrierten die selbständigen Handwerksunternehmen in Thüringen einen Beschäftigtenabbau von 4,7 Prozent und einen Umsatzrückgang von 2,0 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Die Entwicklung wird nach wie vor wesentlich durch das Bauhandwerk beeinflusst. Hier setzte sich der bereits in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang der Beschäftigten auch im bisherigen Jahresverlauf weiter fort. Gegenüber dem ersten Vierteljahr 2003 verlor erneut fast jeder Zehnte in diesen Unternehmen Beschäftigte seinen Arbeitsplatz (- 10,1 Prozent). Von den beschäftigtenstarken Gewerben mussten vor allem die Klempner, Installateure und Heizungsbauer (- 6,1 Prozent) sowie die Maurer, Betonbauer und Straßenbauer (- 12,8 Prozent) einen deutlichen Stellenabbau in Kauf nehmen. Aber auch bei den Handwerksunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe waren seit Jahresbeginn bislang weniger Beschäftigte tätig als im Jahr zuvor (- 1,4 Prozent). Die Handwerksunternehmen im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern konnten dagegen in den ersten drei Monaten des Jahres 2004 einen geringfügigen Beschäftigtenanstieg vermelden (+ 0,7 Prozent).

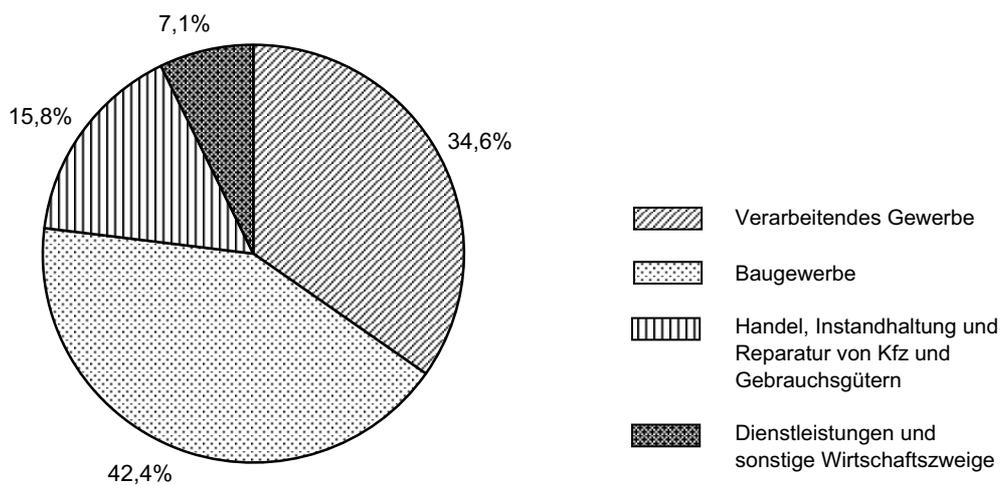
Ein etwas anderes Bild zeigte sich bei der Umsatzentwicklung. Auch hier musste das Bauhandwerk erneut einen Rückgang gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum hinnehmen (- 8,2 Prozent). Dagegen verzeichneten jedoch die Handwerksunternehmen im Verarbeitenden Gewerbe im ersten Vierteljahr 2004 ein Umsatzplus gegenüber dem Vorjahr (+ 2,3 Prozent). Im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern gab es Umsatzeinbußen von 0,3 Prozent gegenüber dem ersten Vierteljahr 2003.

1. Beschäftigte im Handwerk im 1. Vierteljahr 2003 nach Wirtschaftsbereichen



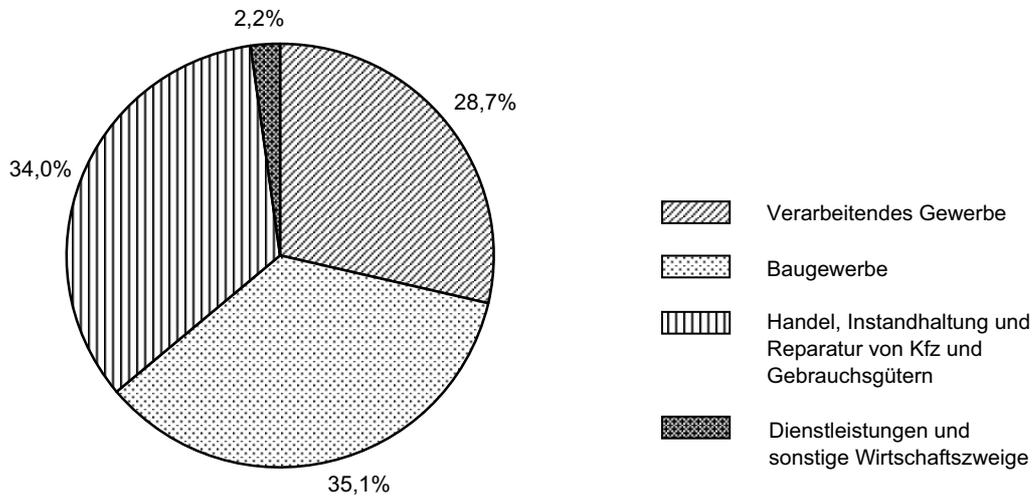
Thüringer Landesamt für Statistik

2. Beschäftigte im Handwerk im 1. Vierteljahr 2004 nach Wirtschaftsbereichen



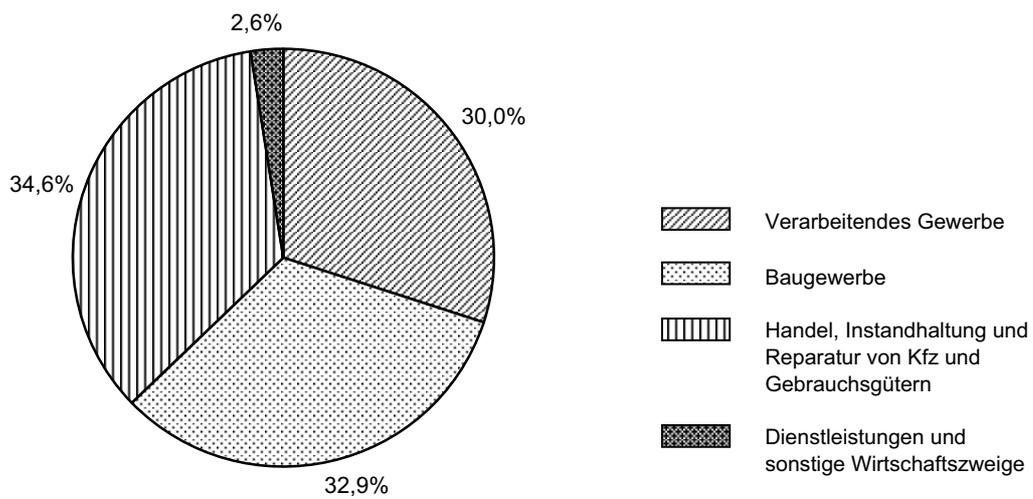
Thüringer Landesamt für Statistik

3. Umsatz im Handwerk im 1. Vierteljahr 2003 nach Wirtschaftsbereichen



Thüringer Landesamt für Statistik

4. Umsatz im Handwerk im 1. Vierteljahr 2004 nach Wirtschaftsbereichen



Thüringer Landesamt für Statistik

**1. Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
1. Vierteljahr 2004
- Messzahlen -**

Nr. der Klassi- fikation	Land Wirtschaftszweig	Beschäftigte			Umsatz		
		Basis 30.9.2003 = 100	Veränderung gegenüber dem		Basis VjD 2003 = 100	Veränderung gegenüber dem	
			4. Viertel- jahr 2003	1. Viertel- jahr 2003		4. Viertel- jahr 2003	1. Viertel- jahr 2003
		%		%			
	Thüringen	87,4	- 9,0	- 4,7	80,2	- 27,6	- 2,0
D	Verarbeitendes Gewerbe	93,9	- 5,1	- 1,4	91,8	- 15,7	2,3
	darunter						
15	Ernährungsgewerbe	96,8	- 1,8	- 0,6	93,1	- 10,6	- 1,7
	darunter						
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	95,5	- 6,1	- 4,7	90,3	- 12,6	- 3,2
15.81	Herstellung von Backwaren	97,7	0,8	2,1	96,4	- 8,4	0,1
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	86,9	- 16,1	- 3,6	73,2	- 42,5	1,6
26	Glas, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	92,3	- 0,9	- 0,8	75,3	- 31,1	- 0,9
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	89,5	- 6,8	- 1,8	80,8	- 27,7	- 1,0
29	Maschinenbau	95,1	- 7,1	- 1,2	113,1	4,4	22,0
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	92,0	- 6,1	- 3,3	88,2	- 15,8	- 7,4
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten usw.	99,1	- 0,1	- 3,9	91,6	- 12,8	- 15,2
F	Baugewerbe	78,9	- 15,1	- 10,1	64,1	- 45,6	- 8,2
	darunter						
45.1,	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch-						
45.2	und Tiefbau	71,1	- 21,3	- 12,9	54,0	- 54,9	- 7,6
45.3	Bauinstallation	92,6	- 4,5	- 5,6	79,0	- 31,8	- 7,9
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	71,8	- 21,7	- 13,7	62,4	- 45,6	- 11,0
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	96,7	- 2,3	0,7	90,9	- 11,8	- 0,3
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen						
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	97,7	- 0,3	0,8	96,1	- 7,5	4,3

**2. Beschäftigte und Umsatz in Handwerksunternehmen
nach ausgewählten Gewerbebezügen
1. Vierteljahr 2004
- Messzahlen -**

Nr. der Klassi- fikation	<u>Land</u> Gewerbegruppe Gewerbebezweig	Beschäftigte			Umsatz		
		Basis 30.9.2003 = 100	Veränderung gegenüber dem		Basis VjD 2003 = 100	Veränderung gegenüber dem	
			4. Viertel- jahr 2003	1. Viertel- jahr 2003		4. Viertel- jahr 2003	1. Viertel- jahr 2003
		%		%			
	Thüringen	87,4	- 9,0	- 4,7	80,2	- 27,6	- 2,0
I	Bauhauptgewerbe	71,2	- 20,5	- 11,8	55,3	- 53,6	- 7,4
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	71,9	- 21,3	- 12,8	52,5	- 56,1	- 8,6
04	Dachdecker	53,8	- 30,4	- 21,6	53,1	- 57,5	- 10,5
II	Ausbaugewerbe	88,6	- 8,5	- 6,1	80,3	- 30,6	- 3,5
	darunter						
10	Maler und Lackierer	72,8	- 19,2	- 7,7	68,6	- 40,6	- 1,8
23,24	Klempner, Installateur und Heizungsbauer	92,0	- 5,2	- 6,1	79,3	- 31,3	- 8,8
25	Elektrotechniker	94,2	- 3,9	- 2,5	87,8	- 23,6	2,4
27	Tischler	93,3	- 8,2	- 6,2	83,6	- 28,1	- 2,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	92,6	- 5,7	- 1,2	90,5	- 14,7	2,3
	darunter						
13	Metallbauer	91,7	- 6,8	1,0	85,6	- 22,3	- 1,2
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	95,3	- 4,1	- 0,2	91,4	- 10,6	- 0,1
	darunter						
020	Kraftfahrzeugtechniker	94,7	- 4,3	- 0,7	90,2	- 12,6	- 0,8
V	Nahrungsmittelgewerbe	97,5	- 2,2	0,2	93,0	- 11,5	- 1,6
	davon						
30,31	Bäcker, Konditoren	98,5	0,0	3,1	96,0	- 10,2	0,3
32	Fleischer	95,7	- 5,9	- 4,5	90,4	- 12,7	- 3,2
VI	Gesundheitsgewerbe	96,9	- 2,7	- 2,4	89,7	- 22,1	0,3
	darunter						
37	Zahntechniker	100,1	- 1,0	2,2	98,7	- 10,0	8,6
VII	Friseurgewerbe	97,8	- 0,2	0,7	96,2	- 7,7	4,2